

Verlässliche Grundschule Aerzen

Grundschule mit Sprachheilklassen

Konzept zur Sicherheit und Gewaltprävention

Stand: Feb. 2010

In Bezug auf den Erlass **Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen** RdErl. d. MK v. 15.2.2005

Da an ein Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept sowohl organisatorische als auch inhaltliche Anforderungen gestellt sind und fast alle Bereiche des Schullebens und des unterrichtlichen Handelns betroffen sind, verfügt die VGS Aerzen über ein modulares Konzept zur Sicherheit und Gewaltprävention an der Schule. An dieser Stelle wird daher nur auf die verschiedenen Programme und Konzepte verwiesen. In der Gesamtheit der Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Vorgehensweisen entsteht ein systematisches, praxisnahes und ineinandergreifendes Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept.

a) Organisatorische Aspekte

siehe **Notfallpläne** der VGS Aerzen zu

- Evakuierung im Brandfall
- Evakuierung bei Bombendrohung
- Verhalten bei Amoklauf oder Geiselnahme
- Verhalten bei Kindeswohlgefährdung nach §34a
- Verhalten bei Unfällen und Verletzungen in der Schule
- Verzeichnis Notfallnummern

siehe **Absprachen der Schule 2008**; Punkt 27 „Schulfremde Personen“

siehe **Kooperationsvereinbarung Polizei – Schule 2007**

Ohne schriftliche Vereinbarung findet gemeinsam mit dem Schulträger einmal jährlich eine Begehung des gesamten Schulgeländes statt in deren Rahmen auch sicherheitsrelevante und Fragen der Gewaltprävention (bspw. Auswirkungen räumlicher Gestaltung) geklärt werden. Zur Vorbereitung dieser Begehung erfolgt im Vorfeld eine Besichtigung durch die Sicherheitbeauftragte der Schule.

b) Inhaltliche Aspekte

siehe **Beratungskonzept der VGS Aerzen**

siehe **Konzept – Schulsozialarbeit 2007**

siehe **Gewaltprävention- und Suchtkonzept**

siehe **Absprachen der Schule 2008**; hier Punkt 9: „Maßnahmen bei Verstößen gegen die Pausenregelung“

siehe Konzept Klasse2000 (externes Papier); www.klasse2000.de

c) Evaluation und Aktualisierung

Im Rahmen der ersten Dienstversammlung eines Schuljahres wird zusätzlich zu den notwendigen Erlassen auch auf das schulische Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept hingewiesen. Die Lehrkräfte bestätigen schriftlich die Information. In diesem Kontext werden auch die Wirksamkeit überprüft und ggf. Veränderungen eingearbeitet.